

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

Studienjahr 2009/10

Ausgegeben am 23. 6. 2010

37. Stück

- 280. Doktoratsprogramm „Öffentliches Recht und Politikwissenschaft“; Gründungserklärung
 - 281. Leistungsstipendien an der Karl-Franzens-Universität Graz für das Studienjahr 2009/10; Ausschreibung
 - 282. Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Hydrogeologie“; Mitglieder
 - 283. Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Amerikanistik 2“; Nominierung von AKGL-Mitgliedern
 - 284. Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Slawische Literatur- und Kulturwissenschaft“; Nominierung von AKGL-Mitgliedern
 - 285. Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Translationswissenschaften 1“; Nominierung von AKGL-Mitgliedern
 - 286. Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Volkskunde 2“; Nominierung von AKGL-Mitgliedern
 - 287. Habilitationskommission für das Habilitationsverfahren Dr. Tanja Paulitz; Nominierung von AKGL-Mitgliedern
 - 288. Habilitationskommission für das Habilitationsverfahren Ass.-Prof. Dr. Daniel Eckert; Nominierung von AKGL-Mitgliedern
 - 289. Mitteilungen
 - 290. Ausschreibung von Stellen
-

280.

Doktoratsprogramm „Öffentliches Recht und Politikwissenschaft“; Gründungserklärung
(Gründungsbeschluss vom 5.5.2010)

1. Gegenstand

An der Karl-Franzens-Universität Graz wird mit diesem Gründungsbeschluss das fachübergreifende *Doktoratsprogramm „Öffentliches Recht und Politikwissenschaft“* (DÖRP) gemäß der Richtlinie des Studiendirektors, Mitteilungsblatt vom 29.4.2009, 30. Sondernummer, 31.a Stück, Studienjahr 2008/09, eingerichtet.

2. Mitglieder

2.1. Gründungsmitglieder

Joseph Marko, Franz Merli, Magdalena Pöschl, Karl Stöger, Stefan Storr, Bernd Wieser,
alle: Institut für Österreichisches, Europäisches und Vergleichendes Öffentliches Recht,
Politikwissenschaft und Verwaltungslehre, Rechtswissenschaftliche Fakultät

2.2. Sprecher/in

Zum Sprecher des Doktoratsprogramms (DP) für die Studienjahre 2010/2011 und 2011/2012 wurde Franz Merli, zum stellvertretenden Sprecher Bernd Wieser gewählt.

2.3. Weitere Mitglieder

Weitere im Bereich des DP Forschende können über Einladung der Gründungsmitglieder dem DP beitreten.

2.4. Studierende Mitglieder (Zielgruppe)

Alle Studierenden, die an einer Dissertation im Öffentlichen Recht oder der Politikwissenschaft bzw mit wesentlichen, die Forschung aus Öffentlichem Recht oder der Politikwissenschaft berührenden

Aspekten arbeiten, können sich um die Teilnahme am DP bewerben. Bewerbungen sind mit Beschreibung des Dissertationsprojekts und Motivationsschreiben über die/den Betreuer/in an das DÖRP zu richten.

3. Ziele

Ziel des DP ist der fachübergreifende Austausch und die methodische Unterstützung der teilnehmenden Dissertierenden. Dissertierende (und ihre Betreuer) erhalten konkrete Unterstützung bei der Umsetzung ihres Forschungsvorhabens, indem sie ihre Arbeiten in einem fächerübergreifenden Team zur Diskussion stellen können. In einem Code of Conduct werden die Ziele und Aufgaben des Doktoratsprogramms sowie Standards, Leistungen und Betreuungsformen festgelegt.

4. Aufgaben und Arbeitsweise

Die Mitglieder des DP verpflichten sich, den gegenseitigen fachübergreifenden Austausch zwischen den Mitgliedern und den studierenden Mitgliedern des DP zu fördern. Zur Gewährleistung einer einfachen Kommunikation wird eine Plattform im Wege eines E-Mail-Verteilers eingerichtet. Die Mitglieder des DP verpflichten sich weiters, an einem fachübergreifenden Doktoratskolloquium im Ausmaß von 2 SSt. / 5 ECTS pro Semester, im Zuge dessen übergreifende Fragestellungen im Zusammenhang mit aktuellen Dissertationsprojekten diskutiert werden, im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten teilzunehmen sowie ihre eigenen Lehrveranstaltungen und Tagungen nach Möglichkeit für die studierenden Mitglieder des DP zugänglich zu machen.

Die Vizerektorin:
Fischer

281.

Leistungsstipendien an der Karl-Franzens-Universität Graz für das Studienjahr 2009/10; Ausschreibung

Im selbständigen Wirkungsbereich der Karl-Franzens-Universität Graz gelangen für das Studienjahr 2009/10 Leistungsstipendien gemäß §§ 57 bis 61 Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG), nach folgenden Kriterien zur Ausschreibung:

1. Vergabegrundsätze

Leistungsstipendien können Studierenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft, EWR Bürgerinnen und Bürger, sowie Staatenlose und Flüchtlinge iSd § 4 StudFG, die ein ordentliches Studium an der Karl-Franzens-Universität Graz betreiben und nach Maßgabe der Studienvorschriften hervorragende Studienleistungen erbracht haben, auf deren Antrag zuerkannt werden. Ein Leistungsstipendium darf € 726,72 nicht unterschreiten und € 1.500,00 nicht überschreiten.

Die Vergabe erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung durch die Studiendekanin/den Studiendekan. Ein Rechtsanspruch auf ein Leistungsstipendium besteht nicht.

Die Vergabe ist nicht von der sozialen Bedürftigkeit der Bewerberin/des Bewerbers abhängig.

2. Voraussetzungen

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von den Studierenden des Diplom-, Lehramts-, Bachelor-, Master- oder Doktoratsstudiums nur erbracht werden durch:

- die Einhaltung der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) des jeweiligen Studienabschnittes oder Studiums; eine Verlängerung der Anspruchsdauer kann nur unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§§ 18, 19 StudFG) erfolgen,
- einen Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Fachprüfungen, Lehrveranstaltungsprüfungen sowie Abschlussarbeiten lt. Studienplan von nicht schlechter als 2,0,
- Erfüllung der im Abschnitt 5. angeführten Besonderen Ausschreibungsbedingungen

3. Beurteilungszeitraum und Bewerbungsfrist:

Beurteilungszeitraum für das Studienjahr 2009/10: 01.10.2009 bis 30.09.2010

Bewerbungsfrist: **11.10.2010 bis 12.11.2010**

4. Einreichen der Anträge:

Bewerbungen um Zuerkennung von Leistungsstipendien sind innerhalb der Bewerbungsfrist im Dekanat mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- ausgefülltes Antragsformular (liegt im jeweiligen Dekanat auf bzw. kann über die Homepage des Dekanates abgerufen werden),
- allgemeine Bestätigung des Studienerfolges im Original (grüner Ausdruck, in der Studien- u. Prüfungsabteilung erhältlich); falls abgelegte Prüfungen im Beurteilungszeitraum nicht auf der allgemeinen Bestätigung des Studienerfolges aufscheinen: Zeugnisse über diese Lehrveranstaltungen (unterschieden und gestempelt) beilegen,
- Bestätigungen bzw. Bescheide über eventuelle Anerkennungen im Beurteilungszeitraum (Kopie beilegen, Original zur Kontrolle bitte mitbringen!),
- aktuelles Studienblatt (Kopie),
- bei Überschreitung der Anspruchsdauer ein entsprechender Nachweis wichtiger Gründe gem. § 19 StudFG,
- Kopien sämtlicher Diplom-, Lehramts-, Bachelor- bzw. Masterprüfungs- oder Rigorosenzeugnisse samt Kopie der Beurteilung allfälliger wissenschaftlicher Arbeiten beilegen, Originale zur Kontrolle bitte mitbringen!

Es wird darauf hingewiesen, dass alle erforderlichen Unterlagen bis zum Ende der Bewerbungsfrist vollständig vorliegen müssen. Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt! Weitere Informationen zur Vergabe von Leistungsstipendien erhalten Sie im Dekanat.

Alle StipendienwerberInnen werden unter Angabe einer Reihung durch die Dekanate über eine Zuerkennung oder Ablehnung (mit Begründung) verständigt. Es wird gebeten, von vorherigen Telefon- und Emailanfragen zur Entscheidung Abstand zu nehmen!

5. Besondere Ausschreibungsbedingungen für Studierende an den einzelnen Fakultäten

Abweichend bzw. zusätzlich zu den oben wiedergegebenen Voraussetzungen sind bei der Bewerbung um ein Leistungsstipendium folgende fakultätsspezifische Ausschreibungsbedingungen zu beachten:

Katholisch-Theologische Fakultät:

Um ein Leistungsstipendium kann nur nach erfolgreicher Ablegung jeweils der 1. oder 2. Diplomprüfung bzw. nach erfolgreicher Ablegung der das Bachelor-, Master- oder Doktoratsstudium abschließenden Prüfung angesucht werden. Die das Studium abschließende Prüfung muss im Beurteilungszeitraum abgelegt worden sein.

Rechtswissenschaftliche Fakultät:

§ 1 Allgemeines

Für das Studienjahr 2009/10 können Leistungsstipendien in Höhe von € 730,- bis € 1.000,- für hervorragende Studienleistungen zuerkannt werden. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung durch den 1. Vizestudiendekan. Ein Rechtsanspruch auf ein Leistungsstipendium besteht nicht. Die Vergabe ist nicht von der sozialen Bedürftigkeit der Bewerberin/des Bewerbers abhängig.

§ 2 Voraussetzungen für die Zuerkennung

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von Studierenden des **Diplomstudiums** Rechtswissenschaften nur erbracht werden durch:

- die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) des jeweiligen Studienabschnittes unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG) und
- einen Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Fach- und Lehrveranstaltungsprüfungen sowie der Diplomarbeit von nicht schlechter als 2,0.

§ 3 Anspruchsdauer

(1) Die Anspruchsdauer umfasst die zur Absolvierung von Diplomprüfungen vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters. Sie beträgt somit für den 1. Abschnitt des Rechtswissenschaftlichen Diplomstudiums drei Semester, für den 2. Abschnitt fünf Semester und für den 3. Abschnitt drei Semester. Die Anspruchsdauer für das Rechtswissenschaftliche Doktoratsstudium beträgt fünf Semester.

(2) Die Anspruchsdauer wird verlängert, wenn die/der Studierende nachweist, dass die Studienzeitüberschreitung durch einen wichtigen Grund gem. § 19 StudFG verursacht wurde.

(3) Die Anspruchsdauer eines weiteren Studienabschnitts beginnt nicht vor jenem Semester, in dem die den vorangehenden Studienabschnitt erledigende Prüfung abgelegt wurde.

(4) In den Monaten Oktober und März abgelegte Prüfungen können wahlweise den zuvor abgelaufenen Semestern zugerechnet werden.

§ 4 Hervorragende Studienleistung

(1) Zur Beurteilung der hervorragenden Studienleistung werden im Diplomstudium nur Prüfungen herangezogen, die nach dem Studienplan einem Studienabschnitt zugeordnet werden können, für den die Anspruchsdauer nicht überschritten ist. Vorgezogene Prüfungen späterer Studienabschnitte finden Berücksichtigung.

(2) Zur Berechnung des Notendurchschnitts werden die besten Noten einzelner Lehrveranstaltungen im Umfang von 20 Semesterstunden, welche innerhalb des Beurteilungszeitraumes (§ 7) abgelegt wurden, nach ihrer im jeweiligen Studienplan vorgeschriebenen Semesterstundenzahl gewichtet; die Diplomarbeit wird mit 10 Semesterstunden gewichtet. Studienleistungen aus Lehrveranstaltungen mit nicht juristischem Inhalt, die im Rahmen der freien Wahlfächer erbracht wurden, finden bei der Ermittlung des Notendurchschnitts höchstens bis zu einem Umfang von vier Semesterstunden Berücksichtigung.

(3) Lehrveranstaltungen, deren positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ lautet, werden bei der Beurteilung der hervorragenden Studienleistung nicht berücksichtigt.

(4) Beträgt der Leistungsumfang der im Beurteilungszeitraum absolvierten und zu berücksichtigenden Lehrveranstaltungen in Summe mehr als 20 Semesterstunden, ist Seitens der Antragstellerin/des Antragstellers eine Kürzung bei der Lehrveranstaltungsprüfung mit der schlechtesten Note vorzunehmen, bis das Ausmaß des Leistungsumfanges 20 Semesterstunden beträgt.

§ 5 Nachweis hervorragender Studienleistungen im Doktoratsstudium

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von Studierenden des **Doktoratsstudiums** Rechtswissenschaften (Studienplanversion 02W) nur erbracht werden durch:

- den Abschluss des Studiums innerhalb des Beurteilungszeitraumes (§ 7),
- die Absolvierung des Studiums innerhalb der Anspruchsdauer (§ 3 Abs 1) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 3 Abs 2),
- die Beurteilung der Dissertation mit der Note „Sehr gut“ oder „Gut“,
- einen Notendurchschnitt der Rigorosen von mindestens 1,5 und
- einen Notendurchschnitt sämtlicher Lehrveranstaltungsprüfungen von mindestens 1,5.

§ 6 Höhe der Stipendien

(1) Die Höhe des Stipendiums für das Diplomstudium richtet sich nach dem Kriterium des Notendurchschnitts der besten 20 Semesterstunden im Beurteilungszeitraum (§ 7):

€ 1.000,-- für einen Notendurchschnitt zwischen 1,00 und 1,20.

€ 850,-- für einen Notendurchschnitt zwischen 1,21 und 1,50.

€ 730,-- für einen Notendurchschnitt zwischen 1,51 und 2,00.

(2) Die Höhe des Stipendiums für das Doktoratsstudium richtet sich nach dem Kriterium der Note der Dissertation:

€ 1.000,-- für das Doktoratsstudium mit der Dissertation auf „Sehr gut“.

€ 850,-- für das Doktoratsstudium mit der Dissertation auf „Gut“.

§ 7 Beurteilungszeitraum

(1) Maßgebend für die zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen ist deren Absolvierung im Zeitraum vom 1.10.2009 bis 30.9.2010 (Beurteilungszeitraum).

(2) Fehlen der Antragstellerin oder dem Antragsteller am 30.9.2010 zum Studienabschluss erforderliche Studienleistungen im Umfang von weniger als 20 Semesterstunden, wobei die Diplomarbeit mit 10 Semesterstunden gewertet wird, gelten bis zum Ende der Bewerbungsfrist (12.11.2010) positiv beurteilte Studienleistungen als im Beurteilungszeitraum absolviert. Der Nachweis über den bevorstehenden Studienabschluss obliegt der oder dem Studierenden.

(3) Für die zeitliche Zuordnung von Prüfungen, deren positive Absolvierung mit Bescheid festgestellt wird, zu einem Beurteilungszeitraum ist das Datum der Bescheidausfertigung maßgeblich.

§ 8 Bewerbungsfrist

Bewerbungen um Zuerkennung von Leistungsstipendien sind innerhalb der Bewerbungsfrist (11.10.2010 – 12.11.2010) im Dekanat einzureichen. Es wird darauf hingewiesen, dass alle erforderlichen Unterlagen bis zum Ende der Bewerbungsfrist vollständig vorliegen müssen. Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

§ 9 Nachweise, Formulare

Den Bewerbungen sind die erforderlichen Nachweise anzuschließen. Die Formblätter, welche auf der Dekanatshomepage (http://www.uni-graz.at/redwww/redwww_studium1/redwww_stipendien1.htm) veröffentlicht werden, sind zu verwenden.

§ 10 Aliquotierung

Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien ist durch die von der Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung zur Verfügung gestellten und innerhalb der Universität zugesprochenen Mittel begrenzt. Eine Reihung der den Ausschreibungsbedingungen entsprechenden Anträge erfolgt durch Berechnung des maßgeblichen Notendurchschnittes (bezogen auf Studienleistungen im Umfang von mindestens 20 Semesterstunden). Reichen diese auch nicht aus, um Antragsteller/innen mit identem Notendurchschnitt ein Stipendium in der ausgeschriebenen Höhe zuzuerkennen, kann der Restbetrag unter diesen aliquot aufgeteilt werden.

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von Studierenden nur erbracht werden durch:

- einen Nachweis von **mindestens 52 ECTS-Punkten** pro Studienjahr mittels allgemeiner Bestätigung des Studienerfolgs **für alle Bachelor-, Master- und Diplomstudien / bzw. Nachweis über die positiv beurteilte Master- oder Diplomarbeit** an der SOWI-Fakultät,
- im **Doktoratsstudium SOWI Stpl. 2002** einen Nachweis von **mindestens 8 Semesterstunden** bzw. im 2. Studienjahr einen Nachweis über die **positiv beurteilte Dissertation** für das Doktoratsstudium SOWI,
- im **Doktoratsstudium SOWI Stpl. 09W** einen Nachweis von **mindestens 40 ECTS-Punkten** bzw. im 3. Studienjahr einen Nachweis über die **positiv beurteilte Dissertation** für das Doktoratsstudium SOWI.

Pro Studienverlauf (vor allem bei Doppelstudien an der SOWI-Fakultät) kann nur ein Antrag gestellt werden. Mehrere Anträge sind nur sinnvoll, wenn auch die jeweiligen Ausschreibungskriterien erfüllt werden. Die Zuerkennung erfolgt aber nur in einem Studienverlauf.

Sollte im Beurteilungszeitraum die Anzahl der Bewerber/innen, die die Ausschreibungsbedingungen erfüllen, so groß sein, dass nicht alle Bewerbungen für ein Stipendium berücksichtigt werden können, erfolgt die Zuerkennung an jene Bewerber/innen, die im Beurteilungszeitraum die besten Studienleistungen – beurteilt nach dem Notendurchschnitt bzw. der Zahl der absolvierten ECTS-Punkte – erbracht haben. Auch bei der Höhe des zu vergebenden Betrags können diese Parameter gegebenenfalls berücksichtigt werden.

Geisteswissenschaftliche Fakultät:

Studierende, die ein Musikologie-Studium betreiben, müssen Ihren Antrag an Ihrer Stammuniversität stellen.

Studierende, die ein **Lehramtsstudium** betreiben, dessen Unterrichtsfächer an verschiedenen Fakultäten angeboten werden, dürfen den Antrag auf ein Leistungsstipendium nur 1 Mal an 1 Fakultät einbringen. Wird oder wurde eine Diplomarbeit verfasst, so ist der Antrag an der Fakultät einzubringen, an der die Diplomarbeit verfasst wird bzw. wurde. Die Anträge sind bei der Koordinationsstelle für Lehramtsstudien (www.uni-graz.at/lehramtsstudien) abzugeben.

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von den Studierenden des **Diplom-, Bachelor-, Master- und Lehramtsstudiums** nur erbracht werden durch:

- die **Einhaltung der Anspruchsdauer**, d.h. der betr. Studienabschnitt (bei Lehramtsstudien in beiden Unterrichtsfächern) bzw. das betr. Studium muss innerhalb der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§§ 18, 19 StudFG) absolviert werden,
- einen (gewichteten) **Notendurchschnitt** der zur Beurteilung herangezogenen Leistungen lt. Curriculum/Studienplan und wissenschaftlichen Arbeiten (der besten 24 bzw. 16 Semesterstunden bzw. 50 ECTS-Anrechnungspunkte) von **mindestens 2,0**.
- Beurteilungszeitraum für das Studienjahr 2009/10: 01.10.2009 bis 30.09.2010

Es werden alle Prüfungen, die in diesem Zeitraum (Prüfungsdatum) absolviert wurden, berücksichtigt. Bei Anerkennungen gilt das Bescheiddatum als Prüfungsdatum.

Für Curricula, welche VOR 01.10.2008 in Kraft getreten sind, gilt zusätzlich:

- Nachweis von mindestens 24 Semesterstunden pro Studienjahr (für Masterstudien mindestens 16 Semesterstunden pro Studienjahr) in einem Studium (die positiv beurteilte Diplomarbeit/Masterarbeit wird mit 14 Semesterstunden und die kommissionelle das Studium abschließende Prüfung wird mit 10 Semesterstunden gewichtet).

Für Curricula, welche AB 01.10.2008 in Kraft getreten sind gilt zusätzlich:

- Nachweis von mindestens 50 ECTS-Anrechnungspunkten pro Studienjahr in einem Studium

Für Studierende des Doktoratsstudiums gilt:

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von Studierenden des **Doktoratsstudiums** nur erbracht werden durch:

- Abschluss des Studiums innerhalb des Beurteilungszeitraums (s. o.),
- die Absolvierung des Studiums innerhalb der Anspruchsdauer (s.o.),
- die Beurteilung der Dissertation mit der Note „Sehr gut“,
- Absolvierung des Rigorosums mit „Mit Auszeichnung bestanden“.

Für alle Studien der Geisteswissenschaftlichen Fakultät gilt:

Falls die Anzahl der Bewerber/innen, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, größer ist als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, erfolgt eine Reihung nach Notendurchschnitt der besten 24 bzw. 16 Semesterstunden bzw. der besten 50 ECTS-Anrechnungspunkte. Auch bei der Höhe des zu vergebenden Betrags kann dieser Parameter gegebenenfalls berücksichtigt werden.

Naturwissenschaftliche Fakultät:

Studierende, die ein **NAWI-Graz-Studium** betreiben, müssen Ihren Antrag an Ihrer Stammuniversität stellen.

Studierende, die ein **Lehramtsstudium** betreiben, dessen Unterrichtsfächer an verschiedenen Fakultäten angeboten werden, dürfen den Antrag auf ein Leistungsstipendium nur 1 Mal an 1 Fakultät einbringen. Der Antrag ist in der Koordinationsstelle für Lehramtsstudien abzugeben. Wird oder wurde eine Diplomarbeit verfasst, so ist der Antrag an der Fakultät einzubringen, an der die Diplomarbeit verfasst wird bzw. wurde.

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von Studierenden des **Diplom-, Lehramts-, Bachelor- oder Masterstudiums** nur erbracht werden durch:

- einen Nachweis von **mindestens 50 ECTS-Punkten pro Studienjahr** mittels allgemeiner Bestätigung des Studienerfolgs für alle Diplom-, Lehramts-, Bachelor- oder Masterstudien der Nawi-Fakultät.

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von Studierenden des **Doktoratsstudiums** nur erbracht werden durch:

- einen Nachweis von mindestens 8 Semesterstunden
- im 2. Studienjahr (des Doktoratsstudiums „alt“) bzw. im 3. Studienjahr (des Doktoratsstudiums „neu“) die Beurteilung der Dissertation mit der Note „Sehr gut“ und Absolvierung des Rigorosums mit der Gesamtbeurteilung "Mit Auszeichnung bestanden".

Falls die Anzahl der Bewerber/innen, die die Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums erfüllen, so groß ist, dass nicht alle Bewerbungen für ein Stipendium berücksichtigt werden können, so erfolgt eine Reihung:

1. nach dem Notendurchschnitt der besten 35 ECTS-Punkte,
2. nach der Zahl der zusätzlich absolvierten ECTS-Punkte (ohne Berücksichtigung der Noten) und
3. gegebenenfalls nach Studienrichtung.

Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftliche Fakultät:

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von den Studierenden des **Diplom-, Bachelor-, Master- und Lehramtsstudiums** nur erbracht werden durch:

- die **Einhaltung der Anspruchsdauer**, d.h. der betr. Studienabschnitt (bei Lehramtsstudien in beiden Unterrichtsfächern) bzw. das betr. Studium muss innerhalb der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§§ 18, 19 StudFG) absolviert werden,
- einen (gewichteten) **Notendurchschnitt** der zur Beurteilung herangezogenen Leistungen lt. Studienplan und wissenschaftlichen Arbeiten, der nicht schlechter sein darf als **2,0**.

Für Curricula, welche VOR 01.10.2008 in Kraft getreten sind, gilt zusätzlich:

- Nachweis von mindestens 24 Semesterstunden pro Studienjahr (für Masterstudien mindestens 16 Semesterstunden pro Studienjahr) in einem Studium (die approbierte Diplomarbeit/Masterarbeit wird mit 14 Semesterstunden und die kommissionelle das Studium abschliessende Prüfung wird mit 10 Semesterstunden gewichtet).

Für Curricula, welche AB 01.10.2008 in Kraft getreten sind gilt zusätzlich:

- Nachweis von mindestens 50 ECTS Anrechnungspunkten pro Studienjahr in einem Studium.

Für Studierende des Doktoratsstudiums gilt:

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von Studierenden des Doktoratsstudiums nur erbracht werden durch:

- Abschluss des Studiums innerhalb des Beurteilungszeitraums (s. Z 3 der Ausschreibung),
- Absolvierung des Studiums innerhalb der Anspruchsdauer (s.o.),
- Beurteilung der Dissertation mit der Note „Sehr gut“,
- Absolvierung des Rigorosums mit „Mit Auszeichnung bestanden“.

Für alle Studien der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät gilt:

Falls die Anzahl der Bewerber/innen, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, größer ist als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, erfolgt eine Reihung nach Notendurchschnitt. Auch bei der Höhe des zu vergebenden Betrags kann dieser Parameter gegebenenfalls berücksichtigt werden.

Der Studiendirektor:
Polaschek

282.

Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Hydrogeologie“; Mitglieder**Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren**

O. Univ.-Prof. Dr. Fritz **Ebner** (Montanuniversität Leoben, Department Angewandte Geowissenschaften und Geophysik)

O. Univ.-Prof. Dr. Georg **Hoinkes** (Institut für Erdwissenschaften)

Univ.-Prof. Dr. Scott **Kieffer** (TU Graz, Institut für Angewandte Geowissenschaften)

Univ.-Prof. Dr. Walter **Kurz** (Institut für Erdwissenschaften)

O. Univ.-Prof. Dr. Werner **Piller** (Institut für Erdwissenschaften)

Univ.-Prof. Dr. Ulrich **Strasser** (Institut für Geographie und Raumforschung)

Ersatzmitglied:

Univ.-Prof. Dr. Oliver **Sass** (Institut für Geographie und Raumforschung)

Mittelbau

Ao. Univ.-Prof. Dr.phil. Bernhard **Hubmann**

Ass.-Prof. Dr.phil. Wolfgang **Unzog**

Ersatzmitglied:

Ao.Univ.-Prof. Mag.phil. Dr.rer.nat. Gerhard **Lieb**

Studierende

Stefan **Oswald**, Bakk. rer.nat.

Stefan **Brüstle**

Ersatzmitglied:

Stefan **Moser**

In der konstituierenden Sitzung am 14. Juni 2010 wurde

Herr Univ.-Prof. Dr. Walter **Kurz**

zum Vorsitzenden sowie

Herr O. Univ.-Prof. Dr. Werner **Piller**

zum stellvertretenden Vorsitzenden und

Herr Ass.-Prof. Dr.phil. Wolfgang **Unzog**

zum Schriftführer sowie

Herr Ao. Univ.-Prof. Dr.phil. Bernhard **Hubmann**

zum stellvertretenden Schriftführer gewählt.

Die Vorsitzende des Senates:
Hinteregger

283.

Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Amerikanistik 2“; Nominierung von AKGL-Mitgliedern

Für das Berufungsverfahren „Amerikanistik 2“ werden vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 34 Abs 3 FFP/KFU 2005, Mbl 07.01.2010, 13.c Stück, folgende Mitglieder nominiert:

Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Katharina **Scherke**
Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Anita **Prettenthaler-Ziegerhofer**

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen:
Scherke

284.

Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Slawische Literatur- und Kulturwissenschaft“; Nominierung von AKGL-Mitgliedern

Für das Berufungsverfahren „Slawische Literatur- und Kulturwissenschaft“ werden vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 34 Abs 3 FFP/KFU 2005, Mbl 07.01.2010, 13.c Stück, folgende Mitglieder nominiert:

Mag. Annemarie **del Cueto López Mörth**
Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Anita **Prettenthaler-Ziegerhofer**

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen:
Scherke

285.

Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Translationswissenschaften 1“; Nominierung von AKGL-Mitgliedern

Für das Berufungsverfahren „Translationswissenschaften 1“ werden vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 34 Abs 3 FFP/KFU 2005, Mbl 07.01.2010, 13.c Stück, folgende Mitglieder nominiert:

Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Anita **Prettenthaler-Ziegerhofer**
VAss. Mag. Dr. Maria Elisabeth **Aigner**

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen:
Scherke

286.

Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Volkskunde 2“; Nominierung von AKGL-Mitgliedern

Für das Berufungsverfahren „Volkskunde 2“ werden vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 34 Abs 3 FFP/KFU 2005, Mbl 07.01.2010, 13.c Stück, folgende Mitglieder nominiert:

Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Anita **Prettenthaler-Ziegerhofer**
Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Katharina **Scherke**

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen:
Scherke

287.**Habilitationskommission für das Habilitationsverfahren Dr. Tanja Paulitz; Nominierung von AKGL-Mitgliedern**

Für das Habilitationsverfahren Dr. Tanja Paulitz werden vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 43 Abs 1 FFP/KFU 2005, Mbl 07.01.2010, 13.c Stück, folgende Mitglieder nominiert:

Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Margareta **Kreimer**
Univ.-Prof. Dr. Marc **Reimann**

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen:
Scherke

288.**Habilitationskommission für das Habilitationsverfahren Ass.-Prof. Dr. Daniel Eckert; Nominierung von AKGL-Mitgliedern**

Für das Habilitationsverfahren Ass.-Prof. Dr. Daniel Eckert werden vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 43 Abs 1 FFP/KFU 2005, Mbl 07.01.2010, 13.c Stück, folgende Mitglieder nominiert:

Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Margareta **Kreimer**
Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Katharina **Scherke**

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen:
Scherke

289. MITTEILUNGEN**MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN**

Tel.: (0316) 380-1249

Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind teilweise in diesem Mitteilungsblatt oder auf folgender Homepage zu finden:

<http://international.uni-graz.at>

Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BIB Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.

NEWSLETTER DES FORSCHUNGSMANAGEMENT und -SERVICE

Tel.: (0316) 380-1287

Der Newsletter des Forschungsmanagement und -service erscheint 14-tägig und beinhaltet nationale und internationale Ausschreibungen, Veranstaltungshinweise und forschungsrelevante Informationen. Zu finden ist der Newsletter auf der Homepage unter der Rubrik „Aktuelles“:

<http://www.uni-graz.at/forschung>

Das Forschungsmanagement und -service bietet Beratungen und Dienstleistungen zu Forschungsförderung, Technologie- und Wissenstransfer sowie Qualitätssicherung/Forschungsevaluierung. Im Laufe der Zeit wurde die Dienstleistungspalette wesentlich erweitert auf: EU-Projektberatung, Koordination aller Meldeprozesse gem. §§ 26-28 UG, Vor- und Zwischenfinanzierung von Projekten, Forschungsdokumentation, GründerInnenberatung (Science Park Graz), Rechtsberatung in allen

forschungsrelevanten Bereichen, Technologieverwertung und Patente. Das Sekretariat des Forschungsmanagement und -service ist von Montag bis Freitag von 9:00 bis 16:00 Uhr besetzt; das gesamte Team steht Ihnen nach vorheriger Vereinbarung auch außerhalb der Sekretariatsöffnungszeiten zur Verfügung.

289.1 generation innovation Praktika

"generation innovation Praktika" fördert hochwertige Feriapraktika für interessierte SchülerInnen im technisch-naturwissenschaftlichen FTEI-Bereich. Die Praktika finden im Sommer 2010 (Juni bis inklusive September) statt. Antragsberechtigt als AnbieterInnen von „generation innovation Praktika“ sind Fachhochschulen, Universitäten und andere Forschungseinrichtungen und forschende Unternehmen, die selbst bzw. in Kooperation mit Fachhochschulen, Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen Forschung betreiben.

- > Mehr Infos: www.ffg.at/generation-innovation
- > Dotation: EUR 1.000 pro Praktikumsplatz
- > Einreichfrist: 30. Juli 2010

289.2 WISP10 - WissenschaftlerInnen schreiben Presseaussendungen

dialog<>gentech, APA-OTS und Die Presse fordern WissenschaftlerInnen heuer zum siebenten Mal auf, ihre Forschung mediengerecht zu präsentieren. Für den Wettbewerb "WissenschaftlerInnen schreiben Presseaussendungen" sollen sie einen spannenden Zeitungsartikel über ihre Arbeit verfassen. Attraktive Preise wie ein Gutschein zur OTS-Campus Schreibwerkstatt, die Zusammenarbeit mit einem Journalisten der Presse und Geldpreise warten auf die GewinnerInnen.

- > Mehr Infos: www.dialog-gentech.at/index.php?id=10129276&
- > Dotation: EUR 500 (1. Preis), EUR 400 (2. Preis), EUR 300 (3. Preis)
- > Einreichfrist: 31. Juli 2010

289.3 Neue Energien 2020

Am 7. Juni 2010 startete die 4. Ausschreibung des Programms Neue Energien 2020. Mehrere Informationsveranstaltungen in den Bundesländern sind geplant, bei denen auch Einzelberatungen angeboten werden.

- > Mehr Infos: www.ffg.at/content.php?cid=821
- > Budget: EUR 35 Mio.
- > Einreichfrist: 8. September 2010

289.4 European Court of Auditors Award for research into public sector auditing

The European Court of Auditors (ECA) has decided to establish the "European Court of Auditors Award for research into public sector auditing" for academic research linked to public audit and to the ECA's mission and values in order to provide an incentive and recognition for research on public audit related issues.

- > More info: http://eca.europa.eu/products/LAZARO_AWARD
- > Dotation: EUR 5.000
- > Einreichfrist: October 1, 2010

289.5 Wolfgang-Ritter-Preis 2011

Die Wolfgang-Ritter-Stiftung schreibt jährlich einen Preis aus, mit dem hervorragende wissenschaftliche Leistungen auf dem Gebiet der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre ausgezeichnet werden. Die einzureichenden Arbeiten sollen sich mit wirtschaftswissenschaftlichen Themen beschäftigen, insbesondere auf dem Gebiet der Sozialen Marktwirtschaft.

- > Mehr Infos: www.wolfgang-ritter-stiftung.de/Ausschreibung.htm
- > Dotation: EUR 20.000
- > Einreichfrist: 8. Oktober 2010

Die Universitätsdirektorin:
Edlinger

290. AUSSCHREIBUNG VON STELLEN

Die Karl-Franzens-Universität strebt die Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Dabei gilt: Wenn Bewerberinnen, die für die angestrebte Stelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, vorhanden sind, sind diese solange vorrangig aufzunehmen, bis der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten innerhalb der jeweiligen personalrechtlichen Kategorien an der Universität mindestens 40 % beträgt.

Sollte sich keine Frau bewerben, muss u. U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der jeweiligen Kennzahl an:

Karl-Franzens-Universität Graz
Personalwesen
Universitätsplatz 3
8010 Graz
E-Mail: bewerbung@uni-graz.at

Reisekosten, die im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren entstehen, werden von der Karl-Franzens-Universität Graz nicht ersetzt.

Damit Sie alle Informationen zum aktuellen Stand Ihrer Bewerbung so schnell wie möglich erhalten und wir damit auch einen kleinen Beitrag zur Schonung unserer Umwelt liefern können, gestalten wir die gesamte Kommunikation mit Ihnen, sehr geehrte Bewerberinnen und Bewerber, per E-Mail. Geben Sie uns deshalb bitte – wenn möglich – auch Ihre E-Mail Adresse bekannt. Sollten Sie über keine E-Mail Adresse verfügen, erhalten Sie alle entsprechenden Informationen selbstverständlich in Papierform. Vielen Dank!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Wichtiger Hinweis:

Die allgemeinen Stellen (ausgenommen Leitungsfunktionen gemäß § 20 Abs 6 Z 10 UG) werden vor einer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in der INTERNEN JOBBÖRSE ausgeschrieben, zu der ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Karl-Franzens-Universität Graz Zugang haben.

Hier gelangen Sie zur Plattform der INTERNEN JOBBÖRSE, wo Sie neben den aktuell ausgeschrieben Stellen auch detaillierte Informationen finden:

http://www.uni-graz.at/evpwww_personalentwicklung

290.1 Stellenausschreibungen für Wissenschaftliches Personal

SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Ideenreich, Innovativ, International – mit 3.000 MitarbeiterInnen und rund 27.000 Studierenden bietet die Karl-Franzens-Universität Graz ein spannendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Mit unserer Forschungs- und Lehrkompetenz sind wir eine zentrale Institution für die Sicherung des Standorts Steiermark.

Institut für Statistik und Operations Research

(Senior) Lecturer

(20 Stunden/Woche; befristet auf 4 Jahre; vorraussichtlich zu besetzen ab 1.8.2010)

Aufgabenbereich:

Selbständige Lehre im Bereich der Wirtschaftsmathematik und Statistik, Koordination, Administration, Mitwirkung an Prüfungstätigkeiten im Bereich Wirtschaftsmathematik und Statistik. Mitwirkung im Forschungsbetrieb und administrative Aufgaben.

Fachliche Qualifikation:

Abgeschlossenes Bachelor- und Masterstudium oder Diplomstudium der Betriebswirtschaftslehre oder/und Mathematik

Sehr gute Kenntnisse in Wirtschaftsmathematik und Statistik. Sehr gute Kenntnisse quantitativer Forschungsmethoden, insbesondere analytischer Forschung. Englischkenntnisse.

Persönliche Anforderungen:

Hohe didaktische Kompetenz, Kommunikations- und Organisationskompetenz, Teamfähigkeit.

Ende der Bewerbungsfrist: **14. Juli 2010**

Kennzahl: **MB/48/99 ex 2009/10**

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der Kennzahl bitte an:

Karl-Franzens-Universität Graz
Personalwesen
Universitätsplatz 3
8010 Graz
oder per Email an: bewerbung@uni-graz.at

Ideenreich, Innovativ, International – mit 3.000 MitarbeiterInnen und rund 27.000 Studierenden bietet die Karl-Franzens-Universität Graz ein spannendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Mit unserer Forschungs- und Lehrkompetenz sind wir eine zentrale Institution für die Sicherung des Standorts Steiermark.

Institut für Statistik und Operations Research

(Senior) Lecturer

(20 Stunden/Woche; befristet auf 4 Jahre; vorraussichtlich zu besetzen ab 1.10.2010)

Aufgabenbereich:

Selbständige Lehre im Bereich der Wirtschaftsmathematik und Statistik, Koordination, Administration, Mitwirkung an Prüfungstätigkeiten im Bereich Wirtschaftsmathematik und Statistik, Operations Research insbesondere Mitwirkung im Labor für experimentelle Wirtschaftsforschung, Mitwirkung im Forschungsbetrieb und administrative Aufgaben.

Fachliche Qualifikation:

Abgeschlossenes Bachelor- und Masterstudium oder Diplomstudium der Betriebswirtschaftslehre sowie abgeschlossenes Doktorat der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Sehr gute Kenntnisse in Wirtschaftsmathematik und Statistik. Sehr gute Kenntnisse quantitativer Forschungsmethoden, insbesondere analytischer Forschung, Operations Research insbesondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Spieltheorie und experimentellen Wirtschaftsforschung. Sehr gute Englischkenntnisse.

Persönliche Anforderungen:

Hohe didaktische Kompetenz, Kommunikations- und Organisationskompetenz, Teamfähigkeit.

Ende der Bewerbungsfrist: **14. Juli 2010**

Kennzahl: **MB/49/99 ex 2009/10**

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der Kennzahl bitte an:

Karl-Franzens-Universität Graz
Personalwesen
Universitätsplatz 3
8010 Graz
oder per Email an: bewerbung@uni-graz.at

Ideenreich, Innovativ, International – mit 3.000 MitarbeiterInnen und rund 27.000 Studierenden bietet die Karl-Franzens-Universität Graz ein spannendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Mit unserer Forschungs- und Lehrkompetenz sind wir eine zentrale Institution für die Sicherung des Standorts Steiermark.

Das Institut für Statistik und Operations Research sucht eine/n

Universitätsassistent/in ohne Doktorat

(20 Stunden/Woche; befristet auf 4 Jahre; voraussichtlich zu besetzen ab sofort)

Aufgabenbereich:

- Selbständige Forschung im Bereich Experimentelle Wirtschaftsforschung
- Mitwirkung bei der Forschungs- und Lehrtätigkeit des Institutes für Statistik und Operations Research
- Betreuung von Studierenden
- Mitwirkung bei Organisations-, Verwaltungs- und Evaluierungsmaßnahmen

Fachliche Qualifikation:

- Abgeschlossenes Bachelor- und Masterstudium oder Diplomstudium der Betriebswirtschaftslehre
- Sehr gute Kenntnisse auf dem Gebiet der Spieltheorie und experimentellen Wirtschaftsforschung
- Gute Kenntnisse der Grundlagen des Operations Research
- Gute MS-Office- und Englischkenntnisse
- Gegebenenfalls internationale Erfahrung.

Persönliche Anforderungen:

Interesse an empirischer, insbesondere experimenteller Forschung; Bereitschaft zur Anfertigung einer Dissertation auf dem Gebiet der Experimentellen Wirtschaftsforschung; Kommunikations-, Organisations- und Teamfähigkeit; Freude am wissenschaftlichem Arbeiten und am Umgang mit Studierenden.

Ende der Bewerbungsfrist: **14. Juli 2010**

Kennzahl: **MB/50/99 ex 2009/10**

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der Kennzahl bitte an:

Karl-Franzens-Universität Graz
Personalwesen
Universitätsplatz 3
8010 Graz
oder per Email an: bewerbung@uni-graz.at

Ideenreich, Innovativ, International – mit 3.000 MitarbeiterInnen und rund 27.000 Studierenden bietet die Karl-Franzens-Universität Graz ein spannendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Mit unserer Forschungs- und Lehrkompetenz sind wir eine zentrale Institution für die Sicherung des Standorts Steiermark.

Das Institut für Statistik und Operations Research sucht eine/n

Universitätsassistent/in ohne Doktorat

(20 Stunden/Woche; befristet auf 4 Jahre; vorraussichtlich zu besetzen ab 01.10.2010)

Aufgabenbereich:

- Selbständige Forschung im Bereich Experimentelle Wirtschaftsforschung
- Mitwirkung bei der Forschungs- und Lehrtätigkeit des Institutes für Statistik und Operations Research
- Betreuung von Studierenden
- Mitwirkung bei Organisations-, Verwaltungs- und Evaluierungsmaßnahmen

Fachliche Qualifikation:

- Abgeschlossenes Bachelor- und Masterstudium oder Diplomstudium der Betriebswirtschaftslehre
- Sehr gute Kenntnisse auf dem Gebiet der Spieltheorie und experimentellen Wirtschaftsforschung
- Gute Kenntnisse der Grundlagen des Operations Research
- Gute MS-Office- und Englischkenntnisse
- Gegebenenfalls internationale Erfahrung.

Persönliche Anforderungen:

Interesse an empirischer, insbesondere experimenteller Forschung; Bereitschaft zur Anfertigung einer Dissertation auf dem Gebiet der Experimentellen Wirtschaftsforschung; Kommunikations-, Organisations- und Teamfähigkeit; Freude am wissenschaftlichem Arbeiten und am Umgang mit Studierenden.

Ende der Bewerbungsfrist: **28. Juli 2010**

Kennzahl: **MB/51/99 ex 2009/10**

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der Kennzahl bitte an:

Karl-Franzens-Universität Graz
Personalwesen
Universitätsplatz 3
8010 Graz
oder per Email an: bewerbung@uni-graz.at

Ideenreich, Innovativ, International – mit 3.000 MitarbeiterInnen und rund 27.000 Studierenden bietet die Karl-Franzens-Universität Graz ein spannendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Mit unserer Forschungs- und Lehrkompetenz sind wir eine zentrale Institution für die Sicherung des Standorts Steiermark.

Das Institut für Marketing (Professur Univ.-Prof. Dr. Alexander Haas) sucht eine/n

Universitätsassistent/in ohne Doktorat

(30 Stunden/Woche; befristet auf 4 Jahre; zu besetzen ab sofort)

Wir sind:

- ein dynamisches Institut mit ausgesprochener Lernkultur (www.uni-graz.at/marketing)
- mit starker Forschungsorientierung und hervorragenden Unternehmenskontakten

Aufgabenbereich:

- Forschung: eigenständiges, hochkarätiges Doktoratsprojekt sowie Mitwirkung an Forschungsprojekten des Instituts
- Lehre bzw. Mitwirkung bei der Lehre
- Betreuung von Studierenden
- Organisations-, Evaluierungs- und Verwaltungstätigkeit

Fachliche Qualifikation:

- Abgeschlossenes Diplom- bzw. Magisterstudium oder ein fachlich gleich zu wertender Studienabschluss in BWL, VWL, Psychologie, Wirtschaftsingenieurwesen oder verwandten Bereichen
- sehr gute Marketing-Kenntnisse insbesondere im Bereich Business-to-Business Management (B2B) und Sales Management
- Kenntnisse auf dem Gebiet der Datenanalyse und -interpretation (multivariate Verfahren) und entsprechende Softwarekenntnisse (SPSS)

Persönliche Anforderungen:

- kommunikationsstarke/r Team-PlayerIn mit Organisationstalent
- Freude an konzeptioneller und kreativer Arbeit
- sehr gute Englischkenntnisse
- anspruchsvolle Praktika und/oder erste Berufserfahrung
- hohes Engagement und überdurchschnittliches Interesse an wissenschaftlicher Arbeit

Ende der Bewerbungsfrist: **14. Juli 2010**

Kennzahl: **MB/54/99 ex 2009/10**

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der Kennzahl bitte an:

Karl-Franzens-Universität Graz
 Personalwesen
 Universitätsplatz 3
 8010 Graz
 oder per Email an: bewerbung@uni-graz.at

UMWELT-, REGIONAL- UND BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Ideenreich, Innovativ, International – mit 3.000 MitarbeiterInnen und rund 27.000 Studierenden bietet die Karl-Franzens-Universität Graz ein spannendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Mit unserer Forschungs- und Lehrkompetenz sind wir eine zentrale Institution für die Sicherung des Standorts Steiermark.

Das Institut für Geographie und Raumforschung sucht eine/n

Lecturer für Humangeographie mit Schwerpunkt Fachdidaktik
 (20 Stunden/Woche; befristet auf 3 Jahre; zu besetzen ab 1. Oktober 2010)

Aufgabenbereich:

- Lehre im Bereich des Lehramtsstudiums Geographie und Wirtschaftskunde sowie gegebenenfalls im Bachelorstudium Geographie
- Beteiligung an den damit verbundenen administrativen und Prüfungsaufgaben
- Mitarbeit an Projekten des Fachdidaktikzentrums GW erwünscht.

Fachliche Qualifikation:

- Abgeschlossenes einschlägiges Doktorat und fachliche Kenntnisse bzw. einschlägige Berufspraxis im Bereich der Fachdidaktik und der Wirtschaftskunde
- Publikations- und Vortragstätigkeit im In- und Ausland
- Nachweis über einschlägige Lehrerfahrung

- Kenntnisse der universitären Strukturen erwünscht
- Nachgewiesene ausgezeichnete Sprachkompetenzen in Englisch, insb. Fachterminologie sowie die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Reflexion.

Persönliche Anforderungen:

- Erfahrung im Umgang mit Standardsoftware und modernen Lehr- und Lernmethoden
- Hohe kommunikative Kompetenz
- Hohe soziale Kompetenz, Flexibilität, Kreativität
- Team- und Motivationsfähigkeit.

Ende der Bewerbungsfrist: **14. Juli 2010**

Kennzahl: **MB/37/99 ex 2009/10**

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der Kennzahl bitte an:

Karl-Franzens-Universität Graz
 Personalwesen
 Universitätsplatz 3
 8010 Graz
 oder per Email an: bewerbung@uni-graz.at

290.2 Außeruniversitäre Stellen

An der *Veterinärmedizinischen Universität Wien* gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Ausschreibung einer **Professur für Funktionelle Mikrobiologie – Schwerpunkt Lebensmittel**
 an der Veterinärmedizinischen Universität Wien

Am Department für Nutztiere und öffentliches Gesundheitswesen in der Veterinärmedizin ist die Professur für Funktionelle Mikrobiologie – Schwerpunkt Lebensmittel zu besetzen.

Aufgabengebiete:

Untersuchungen zum Hygienestatus Lebensmittelliefernder Tiere in Hinblick auf den Einfluss auf die Lebensmittelkette. Dabei sollen mit modernen analytischen Methoden die mikrobiellen Interaktionen an der Schnittstelle Nutztier/Lebensmittelbe- und Verarbeitung verfolgt werden, und deren Einflussfaktoren und Wirkungsweise aufgeklärt werden. Aspekte der Sicherheit pflanzlicher Lebensmittel sollen ebenfalls wahrgenommen werden können.

Intensive Interaktion mit den Nutztierkliniken, den Lebensmittelinstituten und der weiteren Paraklinik in Lehre und Dienstleistung wird erwartet, da ein interdisziplinärer Forschungsansatz Grundlage dieses Arbeitsbereiches sein soll.

Aufgabenbereich :

- Forschung:

Anwendungsrelevante Grundlagenforschung unter Schwerpunktsetzung aus den genannten Bereichen im Rahmen der Profillinien der Universität. Interdisziplinäre Kooperation an der Universität, Einwerbung von Drittmitteln auf nationaler und internationaler Ebene, Knüpfung von Industriekontakten, Mitarbeit in den bereits etablierten Schwerpunkten und Entwicklung von Strategien für zukünftige Forschungsprojekte.

- Lehre:

„Funktionelle Mikrobiologie“, insbesondere im Kontext: Tiergesundheit und Technologie der Lebensmittelgewinnung.

Mitarbeit in den unterschiedlichen Studienprogrammen (Diplom, Bachelor, Master) der Universität, insbesondere Veterinärmedizin und Biomedizin/Biotechnologie.

- Dienstleistung:

Aspekte der Nutztierhygiene (Identifizierung und Charakterisierung von Stallkeimen; Mastitis, etc.)
 Ausbildung und Weiterbildung junger AssistentInnen; Beteiligung an postgradualer Weiterbildung;
 Integration in den Klinikbetrieb im angegebenen Bereich.

Die Anstellungserfordernisse:

- Studium der Veterinärmedizin oder eines naturwissenschaftlichen Faches
- hervorragende wissenschaftliche Qualifikation (Habilitation, PhD oder entsprechender Abschluss)
- ausgewiesene Lehrerfahrung und pädagogische und didaktische Eignung

- interdisziplinärer Forschungsansatz mit entsprechendem Publikationsnachweis in den Bereichen Mikrobiologie, Molekularbiologie bzw. Biotechnologie
- Erfahrung mit biophysikalischen und biochemischen Methoden insbesondere mit kulturellen, spektroskopischen Verfahren zur Analytik mikrobieller Proteome und Metabolome
- Qualifikation zur universitären Führungskraft – hohe Kommunikations- und organisatorische Fähigkeiten (zum Nachweis bedient sich die Universität eines begleitenden Assessmentverfahrens)
- Drittmittelaktivität
- Internationale Sichtbarkeit - facheinschlägige Auslandserfahrung

Die Veterinärmedizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation von Frauen (weniger als 40%) werden Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Unterrichtssprache ist Deutsch, von Bewerberinnen/Bewerbern aus nichtdeutschsprachigen Ländern wird – im Falle einer Berufung – erwartet, dass sie sich innerhalb eines angemessenen Zeitraumes ausreichend Kenntnisse der deutschen Sprache aneignen.

Schriftliche Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Publikationsverzeichnis, Zusammenfassung der bisherigen Forschungs- und Lehrtätigkeit, Darstellung der bisherigen Erfahrungen im Bereich Organisation, Management und Führungsaufgaben, die nach Einschätzung des Bewerbers/der Bewerberin drei besten Publikationen) bis spätestens 01.08.2010 zu richten an: Büro des Senates der Veterinärmedizinischen Universität Wien, Veterinärplatz 1, 1210 Wien, Österreich.

www.vetmeduni.ac.at/professuren

Die Universitätsdirektorin:
Edlinger

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at